

# **Pflegebedürftig – was nun?**

Eine Orientierungshilfe

Eine Publikation des Seniorenbeirates und  
der Sozialen Fachberatung für Senioren

# Pflegebedürftig – was nun?

## Eine Orientierungshilfe

Ein Ratgeber für Senioren | Stand: 2017 | Herausgeber: Stadt Augsburg  
Verantwortlich für den Inhalt: Seniorenbeirat & Soziale Fachberatung für Senioren

Diese Broschüre ist Teil einer Ratgeberserie für Augsburger Senioren. Die Inhalte wurden gemeinsam von Seniorenbeirat und Sozialer Fachberatung für Senioren erarbeitet. Die Ratgeber verschaffen Überblick und beinhalten praktische Hinweise zu häufigen Situationen und Herausforderungen im Alter.

### Weitere, bereits erschienene Ratgeber für Senioren:

#### **Vorsorge und Absicherung**

- Der Krankenhausaufenthalt
- Vorsorge treffen
- Der Todesfall

#### **Wohnen**

- Zu Hause alt werden
- Wohnformen im Alter

#### **Finanzen**

- Soziale Leistungen und Vergünstigungen

#### **Pflege und Betreuung**

- Pflegebedürftig – was nun?
- Entlastung im Pflegefall

#### **Freizeit und Engagement**

- Aktiv im Ruhestand

# Was heißt Pflegebedürftigkeit?

Von Pflegebedürftigkeit wird immer dann gesprochen, wenn Menschen ihren Alltag aufgrund körperlicher, kognitiver oder psychischer Belastungen nicht mehr eigenständig bewältigen können und besonderer Unterstützung bedürfen. Zwar kann eine solche Situation grundsätzlich in jedem Lebensabschnitt eintreten, das Risiko, pflegebedürftig zu werden, steigt jedoch mit zunehmendem Alter. Unabhängig vom Lebensalter und dem Grund für die Pflegebedürftigkeit können Betroffene bei ihrer Pflegeversicherung sogenannte Pflegeleistungen beantragen.

Dieser Ratgeber fasst die wichtigsten Informationen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und mögliche Pflegeleistungen zusammen.

# Die Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung dient der Absicherung des Risikos, pflegebedürftig zu werden. In Deutschland ist sie ein eigenständiger Zweig der Sozialversicherung, weshalb alle gesetzlich Krankenversicherten automatisch eine Pflegeversicherung besitzen. Auch für privat Versicherte ist der Abschluss einer Pflegeversicherung verpflichtend.

Ein Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung besteht, sobald der Versicherte in den letzten zehn Jahren vor der Antragsstellung mindestens zwei Jahre als Mitglied oder familienversichert war. Außerdem muss der Zustand der Pflegebedürftigkeit über eine Dauer von mindestens sechs Monaten bestehen.

Um Pflegeleistungen zu erhalten, muss der Betroffene oder eine bevollmächtigte Person einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Pflegekasse stellen. Diese ist in der Regel bei der Krankenkasse angesiedelt. Im Falle eines Krankenhausaufenthaltes unterstützt der Krankenhaussozialdienst bei der Antragstellung.

Alle Leistungen der Pflegeversicherung werden rückwirkend ab dem Termin der Antragsstellung gewährt.

# Prüfung der Pflegebedürftigkeit

Nach Antragstellung beauftragt die Pflegeversicherung den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder einen Gutachter mit der Feststellung, ob und wenn ja, welcher Grad der Pflegebedürftigkeit vorliegt. Diese Begutachtung findet im Rahmen eines angemeldeten Hausbesuchs oder – bei Daueraufenthalt – im Pflegeheim statt.

Maßgeblich für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den nachfolgenden sechs Bereichen (Modulen):

- Mobilität (z. B. Fortbewegung innerhalb des Wohnbereichs und Treppensteigen)
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (z. B. örtliche und zeitliche Orientierung)
- Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen (z. B. nächtliche Unruhe, selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten)
- Selbstversorgung (z. B. Körperpflege und Ernährung)

- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (z. B. Medikation, Wundversorgung, Arztbesuche und Therapieeinholung)
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (z. B. Gestaltung des Tagesablaufs)

Je nach Schwere der Beeinträchtigungen wird ein Pflegegrad ermittelt. Seit dem 01. Januar 2017 wird zwischen fünf Pflegegraden unterschieden. Wird der Antrag auf Pflegeleistung abgelehnt, besteht die Möglichkeit eines Widerspruchs. Hierbei unterstützt die Soziale Fachberatung für Senioren.

## Der Begutachtungsbesuch

Am Termin zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit sollten alle pflegenden Personen oder Angehörigen teilnehmen. Sofern ein ambulanter Pflegedienst tätig ist, sollte auch dieser anwesend sein. Außerdem sollten dem Gutachter ärztliche Befunde und Berichte der letzten Krankenhausaufenthalte zur Verfügung gestellt werden.

Zur Vorbereitung auf den Begutachtungstermin empfiehlt sich die Anfertigung eines Pflegetagebuches. Dokumentieren Sie dort, welche Beeinträchtigungen vorliegen und welche Unterstützungen erbracht werden.

# Leistungen der Pflegeversicherung

## **Pflegegeld**

Das Pflegegeld wird dem Pflegebedürftigen ausgezahlt, um die Pflege selbst zu organisieren.

## **Pflegesachleistung**

Die Pflegesachleistung umfasst die häusliche Pflegehilfe durch einen professionellen ambulanten Pflegedienst in Form von Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung.

## **Kombinationsleistung**

Kombinationsleistung bedeutet, dass die Pflege eines Betroffenen zum Teil von einem zugelassenen ambulanten Pflegedienst und zum Teil von einem Angehörigen erbracht wird. Die Kombinationsleistung kombiniert somit Pflegesachleistung mit Pflegegeld.

## **Stationäre Leistungen**

Die stationäre Pflege wird erforderlich, wenn eine Betreuung durch Angehörige in den eigenen vier Wänden nicht möglich ist. Grundsätzlich wird hierbei zwischen der teilstationären Pflege, der vollstationären Pflege und der Kurzzeitpflege unterschieden.

## **Pflegeberatung**

Jeder Versicherte hat bei seiner Pflegekasse (privat Versicherte bei der Pflegeberatung compass) einen gesetzlichen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen, Entlassungs- und Betreuungsleistungen sowie weiterer Hilfsangebote. Auf Wunsch kann die Beratung im Rahmen von Hausbesuchen erfolgen.

## **Wohnungsanpassung**

Ehrenamtliche Berater zur Wohnungsanpassung unterstützen bei Planung und Umgestaltung der Wohnung. Die Pflegekasse bezuschusst Umbaumaßnahmen mit bis zu 4000 Euro. Beratung hierzu bietet die Fachstelle für Seniorenarbeit der Stadt Augsburg. Es bestehen auch weitere Fördermöglichkeiten außerhalb der Pflegeversicherung.



## Weitere Ansprüche

Für zahlreiche Angebote der hauswirtschaftlichen Versorgung und Betreuung durch zugelassene Pflegedienste sowie Alltags- und Pflegebegleiter anerkannter Dienstleister besteht die Möglichkeit einer Kostenerstattung. Hierdurch können Angehörige in den verschiedensten Alltagssituationen entlastet werden.

Die Pflegeversicherung ermöglicht viele Leistungskombinationen. Nutzen Sie auf alle Fälle Beratungsmöglichkeiten, wie z. B. die Pflegeberatung der Pflegekassen oder die Seniorenfachberatung.

# Zu Hause pflegen

Soll der Betroffene im häuslichen Umfeld gepflegt werden, kann dies entweder durch private Pflegepersonen oder einen ambulanten Pflegedienst erfolgen. Auch eine Kombination ist möglich.

Pflegende Angehörige können sich bei ihrem Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen kurzzeitig freistellen lassen und einen Antrag auf Pflegeunterstützungsgeld stellen oder Pflege- beziehungsweise Familienpflegezeit in Anspruch nehmen.

Besuchen Sie einen Pflegekurs für pflegende Angehörige. Die Kosten werden ganz oder teilweise durch die Pflegekasse übernommen.

Wenn die Pflegekosten trotz Leistungen aus der Pflegeversicherung die finanziellen Möglichkeiten übersteigen, kann beim zuständigen Sozialhilfeträger „Hilfe zur Pflege“ beantragt werden. In Augsburg ist bei stationärer und teilstationärer Pflege der Bezirk Schwaben zuständig, bei ambulanter Pflege das Amt für Soziale Leistungen der Stadt Augsburg.

Darüber hinaus können bei der Pflegekasse sogenannte Pflegehilfsmittel beantragt werden.

Dazu zählen unter anderem:

- Rollator
- Pflegebett
- Badewannenlifter
- Einmalhandschuhe
- Desinfektionsmittel
- Bettschutzeinlagen

Notwendige Umbaumaßnahmen in Wohnung oder Haus können durch die Pflegekasse bezuschusst oder durch ein leistungsfreies Darlehen des Freistaates Bayern unterstützt werden. Ansprechpartner für ein Darlehen ist das Wohnungs- und Stiftungsamt.

Informieren Sie sich über zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten wie „Essen auf Rädern“, Hausnotrufdienste oder Angebote der Tagespflege zur Ergänzung der häuslichen Pflege und Entlastung der Angehörigen.

# Weitere Informationen bei der Sozialen Fachberatung für Senioren:

## **Stadtmitte**

Altenhilfezentrum der  
Diakonie  
Alte Gasse 12  
86152 Augsburg  
Tel.: 0821 50943-50

## **Hochzoll**

Sozialstation Hochzoll  
Watzmannstraße 1  
86163 Augsburg  
Tel.: 0821 2637526

## **Hochfeld/**

**Universitätsviertel**  
Sozialzentrum Hochfeld  
Hochfeldstraße 52  
86159 Augsburg  
Tel.: 0821 2594511

## **Herrenbach/Spickel**

Sozialzentrum Herrenbach  
Wilhelm-Hauff-Str. 28  
86161 Augsburg  
Tel.: 0821 56881-21

## **Oberhausen**

Sozialstation St. Peter  
und Paul  
Hirblinger Straße 3  
86154 Augsburg  
Tel.: 0821 418543

## **Haunstetten**

Sozialzentrum Haunstetten  
Johann-Strauß-Straße 11  
86179 Augsburg  
Tel.: 0821 8087733

## **Hammerschmiede/ Firnhaberau**

Sozialzentrum Hammer-  
schmiede  
Marienbader Straße 29a  
86169 Augsburg  
Tel.: 0821 70021-742

## **Bärenkeller**

Sozialzentrum Bärenkeller  
Amselweg 32  
86156 Augsburg  
Tel.: 0821 4604030

## **Göggingen/Inningen/ Bergheim**

Sozialstation Göggingen  
Römerweg 18  
86199 Augsburg  
Tel.: 0821 93415

## **Lechhausen**

Sozialstation Lechhausen  
Kantstraße 4  
86167 Augsburg  
Tel.: 0821 7205520

## **Kriegshaber**

Ulmer Straße 199  
86156 Augsburg  
Tel.: 0821 439833-12

## **Soziale Fachberatung für Senioren mit Migrations- hintergrund**

SchwabenCenter  
Wilhelm-Hauff-Straße 28  
86161 Augsburg  
Tel.: 0821 5688182

## **Pfersee**

Seniorenzentrum  
Christian-Dierig-Haus  
Kirchbergstraße 15  
86157 Augsburg  
Tel.: 0821 22792-510

---

## **Geschäftsstelle des Seniorenbeirates**

Schießgrabenstraße 4  
2. Stock, Zimmer 204  
86150 Augsburg  
Tel.: 0821 324-4325  
Fax: 0821 324-4346  
E-Mail: [seniorenbeirat@augzburg.de](mailto:seniorenbeirat@augzburg.de)

## **Fachstelle für Seniorenarbeit**

Schießgrabenstr. 4  
2. Stock, Zimmer 205 und 206  
86150 Augsburg  
Tel.: 0821 324-4318  
Fax: 0821 324-4323  
E-Mail:  
[fachstelle-seniorenarbeit@augzburg.de](mailto:fachstelle-seniorenarbeit@augzburg.de)